

Dorfentwicklung / Mehrfunktionenhäuser



Kurzbeschreibung der Maßnahme

Mehrfunktionshäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und/oder Bildung

Die ausführliche Maßnahmenbeschreibung erhalten Sie ab Punkt EL 0410-02-c des [GAP-Strategieplans](#).

Gefördert werden

Mehrfunktionshäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und/oder Bildung in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern

Begünstigte

Gemeinden und Gemeindeverbände

Art der Unterstützung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Höhe der Förderung

Die Förderquote beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten.

Die Förderhöchstsumme beträgt 1,5 Mio. Euro.

Die Förderung darf einen Zuschuss von 100.000 Euro nicht unterschreiten (Bagatellgrenze).

Die Förderquote beträgt mindestens 30 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten von bis zu 5 Mio. Euro

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023 bis 2027 (ILE-Richtlinie), Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2023, Seite 2269) [Amtsblatt für Schleswig-Holstein 40 2023 v3.indd](#)
- Artikel 73 der Verordnung (EU) [Nr. 2021/2115](#)
- GAP Strategieplan
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ([GAK-Gesetz-GAKG](#))
- GAK-Rahmenplan Maßnahmengruppe "[Integrierte ländliche Entwicklung](#)"

Auswahlverfahren

[Auswahlkriterien](#)

Die Anträge werden kontinuierlich entgegengenommen. Die Vorhabenauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien und einem Schwellenwert. Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden bewilligungsreifen Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der Auswahlkriterien mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Bewilligung erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des verfügbaren Finanzmittelbudgets. Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Stichtage und Budgets

Nächster Stichtag: 01.04.2024

= Stichtag für die Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge beim LLnL möglichst bis zum 15.02.2024 einzureichen.

Budget zum Stichtag 01.04.2024: 2.432.000 Euro

Antragstellung

Projektberatung, Antragsvordrucke und Einreichung der Antragsunterlagen bei dem jeweils zuständigen Regionaldezernat des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Link zur [Abteilung 4 LLnL](#)

Ansprechpartnerin

Ina Alter

Tel. 0431 988 1725

ina.alter@mllev.landsh.de

Weitere Downloads/Links

Link zur Seite www.markttreff-sh.de